



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

38. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3738 und 12/4272
Vorlage 12/2965

1

Der Ausschuß nimmt die Änderungsanträge in Vorlage 12/2965 unter Einfügung des Datums 1. Juni 2000 bei Antrag 50 einschließlich der Tischvorlage - siehe Anlage 1 - mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu.

Berichterstatter: Adolf Retz (SPD)

2 Entwicklung der Landesentwicklungsgesellschaft

7

Dem Bericht des Staatssekretärs Morgenstern folgt eine kurze Aussprache vor allem zu der Frage der Veräußerung von Wohnungen an Mieter.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2839, 12/2897 und 12/2898

- a) **Einführung in den Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen** 10
- b) **Einführung in den Stadtentwicklungsetat 2000 - Einzelplan 15** 15

Der Ausschuß nimmt die Einführungsberichte von Minister Dr. Michael Vesper und Ministerin Ilse Brusis zu den Einzelplänen 14 und 15 entgegen. Anschließend überweist der Ausschuß die das Personal betreffenden Haushaltsansätze der beiden Einzelpläne zur Beschlußfassung an den Unterausschuß "Personal".

4 Programm "Soziale Stadt"

15

Ministerin Ilse Brusis berichtet dem Ausschuß über das Programm "Soziale Stadt".

5 Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2. ModernG NRW)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4320

Vorlage 12/2940

16

Der Ausschuß befaßt sich insbesondere mit der Fragestellung, auf welche Weise die Benennung von Sachverständigen und Fragestellungen für die geplante Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform erfolgen kann.

Aus der Diskussion

1 Zweites Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/3738 und 12/4272
Vorlage 12/2965

Bernd Schulte (Lüdenscheid) (CDU) stellt zunächst grundsätzlich fest, die in der Vorlage enthaltenen Änderungsanträge enthielten zu mehr als 90 Prozent Formulierungen, die dem Schreiben des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom Juli 1999 entnommen seien. Nur einige wenige darüber hinausgehende Änderungsanträge stammten aus anderen, nicht genau erkennbaren Formulierungsquellen. Die bisherigen Beratungen hätten des weiteren seine Fraktion in dem Eindruck bestärkt, daß es keinen Handlungsbedarf für eine Novelle gebe, weil sie weder erforderlich erscheine noch von der Praxis gebraucht werde. Dies habe die Anhörung ergeben und sei in den vielen Einzelgesprächen mit den Fach- und Berufsverbänden bestätigt worden. Unter anderem habe er zusammen mit dem Kollegen Wolf an der Tagung des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure (BDB) teilgenommen, bei der eine sehr massive Front gegen die beabsichtigten Gesetzesänderungen erkennbar geworden sei. Ihm sei bei dieser Gelegenheit eine gewisse Doppelstrategie der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen deutlich geworden. In einem Bild ausgedrückt könne gesagt werden, daß der Leitwolf durch den kleinen Koalitionspartner domestiziert worden sei und am Ring durch die Manege geleitet werde. Die große Regierungsfraktion betrachte diese Novelle als einen überflüssigen Kropf, könne aber aus Disziplinargründen diese nicht ablehnen und müsse deshalb in den Parlamentsgremien so tun, als handele es sich bei dieser Novelle um eine unverzichtbare Maßnahme. Dennoch erfolgten nach außen zahlreiche Absatzbewegungen, und zwar insbesondere gegenüber den berufsfachlichen Verbänden. Selten habe er in einem solch hohen Ausmaß mit dem Kollegen Wolf sachlich übereingestimmt als bei dieser genannten Tagung des BDB. Das lasse ihn fragen, warum die beiden großen Fraktionen keinen Schulter-schluß vollzögen und die Vorstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht verabschiedeten.

Dieser Eindruck werde für ihn sehr deutlich durch die verschiedenen Presseverlautbarungen des Kollegen Grevener bestätigt. Schließlich habe der SPD-Kollege Budschun im Ausschuß für Kommunalpolitik eine klare Ablehnung des Entwurfs signalisiert. Dieser habe durch sein Stimmverhalten letztlich auch dazu beigetragen, daß ein Antrag der CDU-Fraktion nur mit Stimmgleichheit habe abgelehnt werden können. Diese Vorgänge ließen erkennen, daß seine Fraktion für ihre Position in anderen Fraktionen bekennende Verbündete gefunden habe.

Die CDU-Fraktion lehne den Entwurf nicht insgesamt in Bausch und Bogen ab. Die positiven Aspekte, die jedoch eine Novelle in diesem Umfang und mit diesem Aufwand nicht erforderlich gemacht hätten, würden durchaus gesehen. Als positiv angesehen würden die vorgeschlagenen Änderungen zu § 4 - Vereinigungsbaulast -, § 6 - Abstandsflächen -, § 59a - Bauleiter - und § 60 - Qualifikation der Bauordnungsbehörden. Ausdrücklich begrüßt werden müsse auch, daß die Koalitionsfraktionen im Zuge der Anhörungen von einigen Formulierungen wieder weggekommen seien. Das gelte etwa bei § 18 bezüglich der Gebäu-

deanordnung innerhalb von festgesetzten überbaubaren Flächen, weil insoweit das Planungsrecht des Bundes mit dem Bauordnungsrecht des Landes nicht hätte vereinbart werden können. Ebenso treffe dies bei der Bestimmung in § 44 zu den Wasseranlagen zu. Dazu habe das Ministerium schriftlich eingestehen müssen, daß diese Gesetzesbestimmung für die Verbraucherinnen und Verbraucher lediglich informativen Charakter haben würde. Für an die Bürger zu übermittelnde Informationen bedürfe es aber bekanntlich nicht eines Gesetzes.

Nach wie vor abgelehnt werde die vorgesehene Bestimmung des § 9 mit der Verpflichtung zur Begrünung, sofern die Erstellung solcher Anlagen als wirtschaftlich nicht untragbar nachgewiesen werde. Er wundere sich nach dem Konsens mit der SPD-Fraktion bezüglich der Unsinnigkeit dieser Bestimmung bei den Beratungen in der letzten Sitzung, daß es dazu keinen Änderungsantrag von der SPD gebe. Bezüglich der Dichtigkeitsprüfungen nach § 45 liege jetzt ein Kompromißvorschlag der Regierungsfractionen vor, der das Nonplusultra darstellen solle. Die CDU-Fraktion sehe dies jedoch als baurechtsfremden Regelungstatbestand an und meine, daß dieser Sachverhalt im Landeswassergesetz geregelt werden müßte. Auch wenn bei der letzten Novelle der Landesbauordnung ein erster Sündenfall geschehen sei, dürfe dieser falsche Weg nicht beibehalten werden. Er vermisse auch die Fortsetzung des gemeinsam entwickelten Gedankens, daß man im Zuge der Aufgaben- und Profilfindung der kommunalen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Sinne einer einheitlichen Behandlung von öffentlichem Kanal und privatem Hausanschluß vorgehen sollte.

Über § 49 würden in die Landesbauordnung zudem Förderungstatbestände in Form von Abstellräumen für Wohnungen in Ober- und Dachgeschossen aufgenommen. Schließlich gebe es einen Kernpunkt mit der Stellplatzregelung in § 51. Damit werde seitens des MBW eine autofeindliche und teilweise einzelhandelsfeindliche Politik in den Innenstädten verfolgt. Daraus resultiere zudem nach Auffassung der CDU-Fraktion eine zweckentfremdete Verwendung der Ablösemittel, die der SPD-Kollege Budschun im Ausschuß für Kommunalpolitik als "Abzockmodell" bezeichnet habe.

Schließlich stelle § 68 nichts anderes dar als die Fortsetzung des § 107 Gemeindeordnung mit anderen Mitteln. Dadurch würden für eine Übergangsregelung die Wettbewerbsvorteile der kommunalen Behörden gegenüber mittelständischen Unternehmen wie Sachverständigen ausgenutzt, um denen Klientel durch schnellere Bearbeitungsmöglichkeit unter Inanspruchnahme von Mehrwertsteuervorteilen abspenstig zu machen.

Hinsichtlich der Änderungsliste kündige er von vornherein an, daß seine Fraktion entsprechend seinen vorherigen Ausführungen die einzelnen Vorschläge annehmen beziehungsweise ablehnen werde. Bei einer Vielzahl der Änderungsanträge werde sich die CDU-Fraktion enthalten, weil diese eine Fortsetzung der Systematik in der Novelle, die grundsätzlich abgelehnt werde, darstellten. Insofern sei es unerheblich, ob seine Fraktion Detailpunkten der Änderungsliste zustimme oder ablehne. Da die Novelle insgesamt abgelehnt werde, bedürfe es in dieser Hinsicht keiner ausgiebigen Behandlung der Einzelanträge.

Abschließend geht der CDU-Abgeordnete auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novellierung ein und verweist darauf, alle Vertreter kommunaler Baupraxis hätten nahegelegt, daß es ausreichend Zeit zwischen Verabschiedung in Inkraftsetzung liegen müsse. Ferner müßten die Verwaltungsbestimmungen, Gebührenordnungen usw. vorliegen, damit die mit der Bauordnung befaßten Personen mit den gesetzlichen Bestimmungen auch etwas anzufangen

wüßten. Somit komme als Termin des Inkrafttretens nur ein Datum nach dem 1. Juni 2000 in Frage.

Gerd-Peter Wolf (SPD) bedankt sich bei der CDU für die sachlichen Debatten vor Ort und bei der Klausurtagung und betont, der sehr sachlichen und pointiert vorgetragenen Stellungnahme seines Vorredners von der CDU-Fraktion könne er natürlich nicht in allen Positionen zustimmen, räumt aber ein, daß die von den Koalitionsfraktionen erarbeiteten Positionen vielfach mit Hilfe der Formulierungshilfe des Ministeriums zustande gekommen seien. Diese seien aber eben insbesondere aufgrund der geäußerten Änderungswünsche von seiten der Fraktionen vom zuständigen Ministerium vorgelegt worden. Daraus werde erkennbar, daß die seinerzeitige Ankündigung der Regierungsfaktionen sehr ernst gemeint gewesen sei, diesen Gesetzentwurf sehr breit zu diskutieren. Deshalb habe man über die Anhörung hinaus zahlreiche Gespräche mit den vom Gesetzentwurf Betroffenen geführt. Dazu nenne er als eines der Stichworte die Bauvorlageberechtigung für Innenarchitekten, wozu noch am nächsten Montag ein weiteres intensives Gespräch in Verbindung mit der Begehung von Bauprojekten vor Ort stattfinden werde. Das unterstreiche die Ernsthaftigkeit, mit der diese Novellierung betrieben werde.

Das nun vorliegende Ergebnis beruhe auf einem fairen partnerschaftlichen Diskussionsprozeß mit dem Koalitionspartner. Allen sei es darum gegangen, zu einer vernünftigen und praktikablen Landesbauordnung zu gelangen. Vieles von dem, was vor fünf Jahren auf den Weg gebracht worden sei, werde fortgesetzt, ausgebaut und verbessert.

Die Landesregierung habe mit ihrem Gesetzentwurf im Prinzip auf einen All-Parteien-Auftrag reagiert. Insbesondere sei es darum gegangen, in die Landesbauordnung die Schlußfolgerungen aus dem Flughafenbrand für den Brandschutz einzuarbeiten.

Am Ende des Diskussionsprozesses könne er vieles als gelungen bezeichnen, aber einige Punkte seien nicht vollständig in seinem, Wolfs, Sinne gelöst worden. Der zuständige Ministeriumsmitarbeiter habe ihn jedoch manches Mal davon überzeugen können, daß von einem Abgeordneten entwickelte einfache Vorstellungen nicht immer der Praxis gerecht würden.

Die angesprochene Einigkeit hinsichtlich der Vorschriften zur Begrünung werde fortbestehen, fährt der SPD-Sprecher fort. In einer Verwaltungsvorschrift werde nämlich entsprechend einem Schreiben der Wohnungswirtschaft eine praktikable Regelung bezüglich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit aufgenommen werden. Zur Dichtheitsprüfung verweise er auf die Tischvorlage - siehe Anlage -, die nach seiner Auffassung den in Lüdenscheid diskutierten Überlegungen entspreche. Es bleibe bei der bestehenden Rechtssituation, mit Ausnahme der Bereiche, die ein früheres Vorgehen als erforderlich erscheinen ließen, etwa in Wasserschutzgebieten. Es werde wohl niemand etwas dagegen haben können, daß in Wasserschutzgebieten - es gehe schließlich um das Trinkwasser - Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen für gewerbliche oder industrielle Abwässer vorgenommen würden oder bei Gebäuden, die praktisch älter als 50 Jahre seien. Diese Regelung betreffe weniger als ein Prozent der Gebäude in Nordrhein-Westfalen.

Zu den Stellplätzen werde wohl nie eine von allen Beteiligten als optimal angesehene Lösung gefunden werden. Deshalb wolle der Gesetzgeber ein Angebot machen. Danach könnten die

Gemeinden entscheiden, wie letztlich vorgegangen werde. Es gebe nämlich keine Verpflichtung, mit den Ablösebeträgen Fahrradstellplätze oder ÖPNV-Haltestellen zu bauen. Er gehe aber davon aus, daß kluge CDU-Bürgermeister auch die vorgesehenen Möglichkeiten dort nutzen würden, wo diese sinnvoll erschienen. Es könne jedenfalls sinnvoll sein und stelle keinen Ausdruck einer Auto-Verdammung dar, in bestimmten Bereichen die Schaffung von Stellplätzen auszuschließen, oder in gewissen Fällen Ablösesummen erheben zu wollen. Das gelte etwa bei Umnutzungen in den verdichteten Innenstädten, wenn beispielsweise gewerblich genutzte Gebäude in Kaufhäuser umgewandelt würden. In solchen Fällen könnten manchmal weder eine Garage noch eine Tiefgarage gebaut werden. Diese genannten Beispiele erforderten ab und zu sinnvollerweise andere Regelungen. Solche Möglichkeiten biete die vorgeschlagene Änderung der Landesbauordnung. Die Lösungen könnten in Rot-Grün- oder CDU-dominierten Städte unterschiedlich aussehen. Allerdings appelliere er an die Klugheit der Leute und erinnere daran, daß die Städte und Gemeinden beispielsweise beim Handel und beim Wohnungsbau in Konkurrenz zueinander stünden. Er erwarte, daß in den Kommunen die dort angemessenen Lösungen verwirklicht und nicht aus ideologischen Gründen Entscheidungen getroffen würden, die mit der Lebenswirklichkeit nicht übereinstimmten.

Von den vorgelegten insgesamt 50 Änderungen, würden die Anträge 41, 48 und 49 zurückgezogen. Das gelte für die Frage, ob den Bauherren die Wahl zwischen Sachverständigen und Bauordnungsbehörden offengehalten werden könne. Mit der Beantwortung dieser Frage habe man sich auch nach intensiver Befassung schwer getan. Zwar werde angestrebt, daß der Sachverständige mit dieser Aufgabe betraut werde, aber man wolle auch, daß der Bauherr in seiner Nähe das benötigte Angebot vorfinde. Die heute zugegangene Liste des BDB zeige, daß es weiße Flecken hinsichtlich der Versorgung mit Sachverständigen gebe. So stünden im gesamten Regierungsbezirk Münster nur vier Brandschutzsachverständige zur Verfügung. Die Kommunen hätten in diesem Bereich zudem Personal abgebaut. Um zu einer praktikablen Lösung zu gelangen, solle deshalb die zeitliche Befristung herausgenommen werden, weil die Regierungsfractionen davon ausgingen, daß sich das einspielen werde, wenn es keinen finanziell errechenbaren Wettbewerbsvorteil für die Bauämter gebe. Die Landesregierung werde aus diesem Grunde über die Gebührenordnung dafür sorgen, daß es zwischen den Sachverständigen und den Mitarbeitern, die diese Tätigkeit im Amt wahrnähmen, zu einer Waffengleichheit komme. Insoweit könnten die Kommunen über ihre Personalpolitik auf die Entwicklung Einfluß zu nehmen, so daß von einer zeitlichen Befristung abgesehen werden könne.

Abschließend stellt der SPD-Politiker fest, viele Änderungen würden als eine positive Weiterentwicklung der letzten Novellierung angesehen und hülften, das Bauen unbürokratischer und schneller zu machen. Außerdem würden aktuelle Entwicklungen aufgegriffen, wie etwa die aus dem Flughafenbrand zu ziehenden Schlußfolgerungen. Mit einigen Änderungen sei er nicht ganz zufrieden, wie etwa mit der Regelung bei der nachträglichen Aufbringung von Wärmeschutz. Noch heute morgen sei lange darüber diskutiert worden, was die Aufnahme der Formulierung "ist zulässig" gegenüber dem Regierungsvorschlag bedeutete. Herausgekommen sei, daß die Formulierung "ist zulässig" dazu führte, daß kein Bauantrag und noch nicht einmal eine Bauanzeige notwendig wäre. Das könnte nicht nötigem Nachbarschaftsstreit Tür und Tor öffnen. Das von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahren erscheine besser und laufe unter der Prämisse der grundsätzlichen Zulässigkeit einer solchen Maßnahme Diese

könne der Nachbar auch nicht verhindern. Die im Gesetzentwurf stehende Fassung regele die Zulässigkeit, aber die Baubehörde könne dennoch ein Auge darauf haben, daß städtebauliche Aspekte berücksichtigt würden. Schließlich wolle wohl niemand, daß etwa in einer mit viel Einfühlungsvermögen und Sorgfalt gepflegten geklinkerten Siedlung ein Bauherr das billigste Material verwende und plötzlich ein "Kanarienvogel" mitten in der ansonsten wunderschönen Siedlung stehe. Ein Ziel bei der Novellierung der Bauordnung bestehe schließlich auch darin, Klagen zu verhindern und Bauen zu ermöglichen.

Die Landesbauordnung solle, fügt der SPD-Sprecher am Schluß hinzu, zum 1. Juni 2000 in Kraft treten, so daß gut sieben Monate Zeit zwischen der Anfang November im Plenum stattfindenden Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Landesbauordnung bestehe. Das sei im übrigen der letzte Tag der 12. Legislaturperiode.

Hedwig Tarner (GRÜNE) verweist darauf, als im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, in der Mitte der Legislaturperiode die Landesbauordnung auf eine Novellierungsnotwendigkeit hin zu überprüfen, habe nicht festgestanden, daß das Gesetz geändert werde. Die CDU-Fraktion habe relativ schnell beschlossen, daß eine Novelle der Bauordnung nicht nötig sei. Wenn man sich aber die Bandbreite der Änderungen anschau, zeige sich sehr deutlich, daß in vielen Bereichen doch Änderungen beziehungsweise Weiterentwicklung erforderlich seien. Sie wundere sich jedenfalls, wenn etwa Änderungen zu den Bereichen Brandschutz, Bauleiter und Barrierefreiheit als nicht nötig beurteilt würden. Die Novellierung sei auch angestoßen worden, weil die Grünen den ökologischen Aspekt im Baubereich ebenfalls berücksichtigt sehen wollten, auch wenn damit die anderen Fraktionen vielleicht Schwierigkeiten hätten. Wichtige Veränderungen beträfen die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, was dem gesellschaftlichen Trend entspreche, die Verwaltung stärker zurückzudrängen, so daß der Bürger selber mehr entscheiden könne.

Wundern müsse sie sich über das bei der CDU-Fraktion bestehende Bild über eine Koalition. Es habe sicher herzhaft Auseinandersetzungen gegeben und an vielen Stellen bedurfte es viel Zeit, bis ein Kompromiß habe erreicht werden können. Erstaunt sei sie darüber, daß die Kommunalisierung bei den Regelungen über die Stellplätze von der CDU-Fraktion in Bausch und Bogen abgelehnt werde, zumal sonst von dieser häufig gefordert werde, den Kommunen mehr Entscheidungsbefugnisse einzuräumen. Insofern traue die CDU wohl ihren Kommunalpolitikern zu wenig zu. Sie halte es für einen großen Fortschritt, die Regelung zu den Stellplätzen den Kommunen zu übertragen, die am besten die vor Ort bestehenden Probleme kennen würden.

Zum Schluß betont die Sprecherin der Grünen, daß sie über das vorliegende Paket froh sei, und drückt die Hoffnung aus, daß das Gesetz schnell verabschiedet und möglichst zügig in Kraft gesetzt werden könne.

Minister Dr. Michael Vesper (MBW) bezweifelt die Richtigkeit der Schilderung des die Novellierung der Landesbauordnung begleitenden Prozesses durch den CDU-Abgeordneten Schulte. Der BDB beispielsweise habe vor fünf Jahren gegen die letzte Novellierung der Landesbauordnung demonstriert, die er jetzt aber begrüße. Natürlich gebe es Probleme mit

einzelnen Vorschriften, weil es in diesem Bereich nicht möglich sei, bei jedem Paragraphen alle zufriedenstellende Formulierungen zu finden. Aber die Kammern, alle wichtigen Verbände und die kommunalen Spitzenverbände seien weitgehend mit der vorgeschlagenen Novellierung einverstanden.

Als seltsam bezeichnet es Minister Dr. Vesper, daß der CDU-Abgeordnete Schulte einige Vorschriften herausgreife und Ziele benenne, aber mit dieser Novelle angestrebte bedeutende Ziele, die für die am Bau Beteiligten wichtig erschienen, mit keinem Wort erwähnt habe. Das gelte beispielsweise für die zwangsläufig notwendig gewordenen Änderungen zum Brandschutz. Der frühere CDU-Fraktionsvorsitzende habe seinerzeit im Landtag mit großem "Getöse" zu diesem Punkt eine Änderung der Landesbauordnung angemahnt. Der Brandschutz gerade für Sonderbauten und für Bauten für große Menschenansammlungen werde mit dieser Novelle verbessert. Ein zweites wichtiges Ziel bestehe in der Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Kommunen. Das entscheidende Ziel sei jedoch die Verfahrensvereinfachung. Es gebe eine Ausweitung bei den genehmigungsfreien Bauvorhaben, und im Grunde werde das vereinfachte Genehmigungsverfahren zum normalen Baugenehmigungsverfahren, was diese verkürze, vereinfache und kostengünstiger mache.

Insofern halte er diese Novellierung unabhängig von dem, was die Koalition 1995 vereinbart habe, für absolut notwendig, und er denke, daß sie von den mit der Landesbauordnung befaßten Personen begrüßt werde.

Zudem könne man nicht beides gleichzeitig haben, nämlich einzelne Änderungen für notwendig halten und begrüßen und anschließend in einem Rundumschlag die Änderung der Landesbauordnung als nicht erforderlich kennzeichnen. Wenn bestimmte Änderungen im Bereich des Brandschutzes und zur Vereinfachung der Verfahren als notwendig betrachtet würden, könne man zwar über die Gestaltung einzelner Vorschriften streiten, aber die Novelle könne dann nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Er freue sich darüber, endet der Minister mit seinen Ausführungen, wenn heute die Beratungen abgeschlossen werden könnten.

Der Ausschuß kommt überein, die Änderungsvorschläge in Vorlage 12/2965 unter Einfügung des Datums 1. Juni 2000 bei Antrag 50 einschließlich der Tischvorlage geschlossen zu behandeln und darüber insgesamt abzustimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind im Beschlußteil festgehalten.

Nach den Abstimmungen teilt Gerd-Peter Wolf (SPD) mit, daß zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfes im Plenum vielleicht zu dem Thema "Bauvorlageberechtigung" noch ein Änderungsantrag vorgelegt werde.

SPD-Fraktion und
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungen zur Beratungsvorlage 12/2965

a) Der Antrag Nummer 21 wird wie folgt formuliert:

21. In § 45 erhält Absatz 5 folgende neue Fassung:

„(5) Bei bestehenden Abwasserleitungen muss die erste Dichtheitsprüfung gemäß Absatz 4 bei einer Änderung, spätestens jedoch bis zum 31.12. 2015 durchgeführt werden.

Wenn sich die Abwasserleitung auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befindet,

- zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1990 errichtet wurde oder

- zur Fortleitung häuslichen Abwassers dient und vor dem 1.01.1965 errichtet wurde,
endet die Frist am 31.12. 2005.

Begründung: Im Rahmen der Novellierung der Landesbauordnung zum 1.1.1996 wurde die Regelung neu eingeführt. Durch die Neufassung wird gesichert, dass in Wasserschutzgebieten mit besonderen Belastungsquellen bereits bis 2005 die notwendigen Untersuchungen stattfinden.

b) Die Anträge 41, 48 und 49 werden zurückgezogen.

Rede
der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,
Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ise Brusis

anlässlich der Einführung des Haushaltes 2000 im
Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen
des Landtags NRW
am 20. Oktober 1999

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Einleitende Bemerkungen

Mit dem Entwurf zum Haushalt 2000 und dem Erläuterungsband zum Einzelplan 15 liegen Ihnen die wesentlichen Daten zu Haushaltsansätzen, Programmrahmen und Mittelstruktur vor.

Sie werden festgestellt haben, dass die Programmrahmen 2000 für die Stadterneuerung und den Grundstücksfonds nicht nur gehalten werden konnten, sondern sich sogar leicht erhöht haben. Damit gilt für die Städtebauförderung im Land weiterhin Kontinuität. Die Gemeinden des Landes haben Planungs- und Finanzierungssicherheit.

Zugleich wird das Land mit diesem Haushalt seine Vorreiterrolle in der Stadtentwicklung und Städtebauförderung im Vergleich zu den anderen Bundesländern behaupten und stärken. Eine quantitative Vorreiterrolle, die sich ablesen lässt an den 18 Milliarden DM, die die Landesregierung seit 1971 für Stadterneuerungsprojekte zur Verfügung gestellt hat, und eine qualitative Vorreiterrolle in Bezug auf Inhalte und Schwerpunkte der Förderung.

2. Schwerpunkte der Förderung

Die Neufassung der Förderrichtlinien Stadterneuerung zu Beginn des Jahres 1998 hatte zum Ziel, das Profil der Städtebauförderung zu schärfen, die Förderung den gewandelten Rahmenbedingungen anzupassen und zielgenauer auf die wichtigsten Bedarfschwerpunkte auszurichten. Zugleich sollte eine stärkere Bündelung mit Mitteln anderer Investitionsbereiche erreicht werden, um zusätzliche Synergieeffekte zu erzielen.

Diese Neuorientierung zeigt vor Ort inzwischen Wirkung. Schon das Stadterneuerungsprogramm 1999 macht deutlich, dass gezielter als vorher die für das Land wichtigsten Bedarf-

schwerpunkte erreicht werden. Über diese Bedarfsschwerpunkte und Beispiele hat mein Haus ausführlich in der letzten Sitzung des Ausschusses berichtet.

Das Stadterneuerungsprogramm 2000 wird den Gemeinden in der Umsetzung der neuen Förderrichtlinien Kontinuität bringen. Es ist nicht vorgesehen, zusätzliche Bedarfsschwerpunkte und Ziele anzugehen, vielmehr auf dem aufgezeigten Weg weiter zu machen. Die wichtigsten Aufgabenfelder für das Stadterneuerungsprogramm 2000 sehen wie folgt aus:

Lebendige Innenstädte

Sie wissen, besondere Priorität hat für uns die Stärkung unserer Innenstädte und unserer Nebenzentren. Denn lebendige, vielfältige Innenstädte sind ein wichtiger Standortfaktor. Unsere Städte haben zurzeit mit beträchtlichen Problemen zu kämpfen; Stichworte sind: Urbanitätsverlust, Strukturwandel, Gefährdung als Handels-, Einkaufs- und Lebensstandort, Konkurrenz für den Einzelhandel von der "grünen Wiese", soziale Polarisierung, Sicherheitsprobleme, Verkehrskollaps und zugleich Finanznot unserer Gemeinden.

Diese Entwicklung müssen wir stoppen. Hier helfen Einzelmaßnahmen nicht mehr. Die Lösung liegt nicht allein im Verkehrsproblem oder im Umgang mit Randgruppen; sie kann auch weder in den Rathäusern noch von den Einzelhändlern alleine gefunden werden.

Wenn wir unsere Innenstädte nicht veröden sondern als Handels- und Einkaufsstadt stärken wollen, brauchen wir eine Rundumstrategie. Dazu gehört ein integriertes Handlungskonzept der Gemeinde, ein Maßnahmenbündel, ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept - und dieses muss in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Gruppen in der Stadt erarbeitet und auf breiter Basis getragen werden. Deshalb fördern wir inzwischen Stadtmarketing als Regelfördergegenstand.

In Zukunft wird es darum gehen, die positiven Erfahrungen mit Stadtmarketing weiterzutragen und insbesondere für eine weitere Qualifizierung dieses Instrumentes zu nutzen. Stadtmarketing muss auf Dauer selbstverständliches Handeln vor Ort werden, und zwar auch ohne Förderung durch das Land.

Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf

Ebenso wichtig sind für uns die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Denn der sozialen Polarisierung in unseren Städten muss Einhalt geboten werden. Deshalb muss und wird das vom Land schon 1993 initiierte Programm für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf auf jeden Fall fortgeführt und erweitert werden.

Inzwischen fördert das Land Nordrhein-Westfalen 28 Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen haben gezeigt, dass es nicht nur auf verstärkte Investitionen in diesen Stadtteilen ankommt. Wichtig ist - und die Gemeinden sind dazu aufgerufen - durch besondere Formen der Bürgerinnen- und Bürgerberatung, durch intensivere Öffentlichkeitsarbeit, durch besondere Formen der Planungs- und Durchführungsorganisation, des Stadtteilmanagements und der Stadtteilbetreuung mitzuhelfen, die Defizite in diesen Stadtteilen abzubauen.

Erfreulich ist es festzustellen, dass nunmehr auch der Bund erstmals seit diesem Jahr den Ländern Bundesfinanzhilfen für städtebauliche Problemgebiete - er nennt sie Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - zur Verfügung stellt. Dies sind für alle Bundesländer jährlich 100 Mio. DM, von denen das Land Nordrhein-Westfalen 21 Millionen DM erhält. Auch die Europäische Union wird im Rahmen der Agenda 2000 insbesondere für Ziel 2 - Gebiete die Fördermöglichkeit für städtische Problemgebiete anbieten. Wir sind zurzeit mit dem MWMTV im Gespräch, um dieses Förderangebot im Operationellen Programm des Landes NRW für die Ziel 2 - Gebiete auszufüllen.

Entwicklung mittlerer und kleinerer Bahnhöfe

Wir widmen uns seit 1999 auch verstärkt der Entwicklung der mittleren und kleineren Bahnhöfen. Das werden wir im Jahr 2000 verstärken.

Die Bahnhofsentwicklung ist - wie Sie bereits in der letzten Sitzung gehört haben - ein bedeutsames Aufgabenfeld der Stadtentwicklung. Mit der Privatisierung der Bahn sind günstige Rahmenbedingungen geschaffen worden, die Neuordnung dieser innerstädtischen Bereiche forciert anzugehen. Um die großen Paketbahnhöfe brauchen wir uns weniger zu kümmern. Hier hat eine den Renditeerwartungen entsprechende Eigenentwicklung eingesetzt.

Wir müssen uns aber um die mittleren und kleineren Bahnhöfe kümmern. So haben wir das begonnene Bahnhofsprogramm für die ersten 100 mittleren und kleineren Bahnhofsstandorte durch eine Rahmenvereinbarung mit der Bahn abgesichert. Hierbei handelte es sich um ein mittelfristiges Investitionspaket der nächsten 5 bis 10 Jahre. Unser Ziel ist es, integrierte Lösungen zu finden, die die Bahnhofsgebäude, das Bahnhofsumfeld, die Verkehrsverknüpfung und die Anbindung an die Innenstadt umfassen. Wie in 1999 werden auch in 2000 Fördermittel für die Planungen, aber auch für Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Regionale "Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen"

Und nicht zu vergessen die Regionale " Kultur- und Naturräume in Nordrhein-Westfalen". Auch diese wird Schwerpunkt des Stadterneuerungsprogramms 2000 sein.

Schon am 27. Januar 1997 hat die Landesregierung die erste Regionale in die Region Ostwestfalen-Lippe mit der Expo - Initiative OWL für das Jahr 2000 vergeben. Dieses Instrument kommt im Lande an. Das haben auch die positiven Reaktionen in Bezug auf die Regionalen 2002, 2004 und 2006 gezeigt. Im Jahr 2002 ist es die "Euroga 2002 Plus", auf der deutschen Seite von den Kreisen Mettmann, Neuss und Viersen sowie den Großstädten Düsseldorf, Krefeld und Mönchengladbach getragen. In 2004 wird es die Regionale " Rechts und links der Ems" und 2006 das " Bergische Städtedreieck" sein.

Förderschwerpunkt der Stadterneuerungsprogramme 1998 und 1999 waren die Planungs- und Investitionsvorhaben in Ostwestfalen-Lippe. Die ersten Maßnahmen wurden aber auch schon für die Regionale 2002 in 1999 gefördert. In den Jahren von 2000 bis 2002 gilt es, mit Priorität die in etwa 60 Projekte der " Euroga 2002 Plus" vom Lande inhaltlich und finanziell zu begleiten und zu sichern.

Die Regionalen sind ein gutes Mittel, die in Fachkreisen unbestrittenen Erfolge der Internationalen Bauausstellung Emscherpark, die vielen positiven Erfahrungen aus der IBA nicht zu verlieren sondern weiterzutragen, so insbesondere die regionale und sektorale Bündelung der Ressourcen unter Anwendung modernster regionaler Management- und Entscheidungsformen. Es gilt, die Erfahrungen nicht nur dem Ruhrgebiet zu erhalten, sondern auch auf andere Regionen des Landes zu übertragen.

3. Schlussbemerkung

Ich haben Ihnen einen Überblick über unsere Zielsetzungen für das Stadterneuerungsprogramm 2000 gegeben. Nun kommt es darauf an, dass aus den Regionen des Landes für diese Schwerpunkte die Projekte angemeldet werden. Für die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, die mittleren und kleineren Bahnhöfe und für die Euroga kennen wir die Projekte aus zahlreichen Vorgesprächen. Wir wissen aber auch, dass zahlreiche Projekte zur Vitalisierung der Innenstädte und der Nebenzentren, Projekte in Kombination mit Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung sowie zur Umnützung von Brachflächen in Vorbereitung sind.

Die Programmaufstellung für das Jahr 2000 läuft zurzeit bei den Bezirksregierungen. Dort liegen die Projektanträge inzwischen vor. Die Bezirksregierungen werden ihre Programmvorschläge nach Erörterung in den Bezirksplanungsräten Anfang Oktober 1999 meinem Hause vorlegen. Insoweit sind die Fördererwartungen für 2000 zurzeit noch nicht konkret zu benennen. Allerdings ist aus Kontakten mit den Bezirksregierungen und den Gemeinden zu erwarten, dass sich die auf Anträge gestützten Fördererwartungen gegenüber dem Jahr 1999 mit 1,5 Mrd. DM deutlich erhöhen werden.

Mein Ziel ist es, das Stadterneuerungsprogramm 2000 unmittelbar nach Verkündung des Landeshaushalts Anfang des Jahres 2000 zu veröffentlichen. Dann haben die Gemeinden frühzeitig Planungs- und Finanzierungssicherheit.